

Briefwahlbezirk (Nummer)
Gemeinde
Landkreis
Freistaat Bayern

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein
gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl für die Europawahl am 26. Mai 2019

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

1. Wahlvorstand

Zur Europawahl waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

** Zur Unterscheidung von Wahlvordruck V1 sollen graue bzw. schwarze Randstreifen aufgedruckt werden; das Wasserzeichen „BRIEF“ kann entfallen.

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

_____ Uhr _____ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: _____

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

☐ versiegelt.

☐ verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

_____ Wahlbriefe
(Zahl)

☐ eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

☐ _____ Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,
(Zahl)

☐ _____ Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),
(Zahl)

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

☐ keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

☐ um _____ Uhr _____ Minuten weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag
(Zahl)
bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.). |
| ☐ | insgesamt _____ Wahlbriefe beanstandet. |

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

—	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
—	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
—	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
—	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
—	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
—	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
—	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
—	Wahlbriefe insgesamt.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahl Niederschrift beigelegt.
Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ (ungültige Stimmen) einzutragen.

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

☐ Nein (weiter bei 3.).

☐ Ja. Es wurden insgesamt _____ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlscheine, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlresultates

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

um _____ Uhr _____ Minuten geöffnet.

Bitte nicht ausfüllen

Gemeinde					Wahlbezirk				
4-9					10-13				

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

Stimmzettelumschläge (= Wähler **B** ; zugleich **B 1**)

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		

Wahlscheine insgesamt:

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

☐ stimmte überein.

☐ stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B** der Wahl Niederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- b) einen Stapel mit **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
- c) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

zweifelsfrei gültige Stimmzettel

leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel

Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel

Die beiden Stapel zu c) und d) wurden ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

zweifelsfrei gültige Stimmzettel

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass die Stimme ungültig ist.

leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie
die Zahl der ungültigen Stimmen.

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

- ☐ Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- ☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.



(Zwischensummenbildung II)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

3.3.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- c) die Stimmzettelschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, und die Stimmzettelschläge mit mehreren Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigelegt.

Bitte nicht ausfüllen									
									1
Gemeinde					Wahlbezirk			Art	
4-9					10-13			14	

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich **B 1** = Wähler mit Wahrscheinlichkeit (vgl. oben 3.2.1))

05					
----	--	--	--	--	--

Ergebnis der Briefwahl

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I				ZS II				Insgesamt			
C	Ungültige Stimmen									10			

Gültige Stimmen:

	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag ¹	ZS I				ZS II				Insgesamt			
D1										11			
D2										12			
D3										13			
D4										14			
D5										15			
D6										16			
D7										17			
D8										18			
D9										19			
D10										20			
D11										21			
D12										22			
D13										23			
D14										24			
D15										25			
D16										26			
D17										27			
D18										28			
D19 ²										29			
D	Gültige Stimmen insgesamt									90			

¹ Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Wahlvorschläge in der auf dem Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge

² Für weitere Wahlvorschläge ggf. entsprechend erweitern.

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

- ☐ keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- ☐ folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde

- ☐ nicht beantragt (weiter bei 5.3).
- ☐ beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

- ☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ☐ berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vor-
druck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an _____ übermittelt.
(Empfänger)

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Briefwahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

1. Der Wahlvorsteher
2. Der Stellvertreter
3. Der Schriftführer

Ort und Datum

Die übrigen Beisitzer
4.
5.
6.
7.
8.
9.

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

☐ nicht verweigert.
☐ von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)
weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Umschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den nach Wahlkreisvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am _____, um _____ Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- ☐ das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
- ☐ die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ um _____ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.